

7. Ethikforum

Wohltätiger Zwang? Vom  
Recht auf Selbstbestimmung  
in der Psychiatrie



Bernhard Memering  
Krankenhauseelsorge



Prof. Dr. Rainer Porschen  
Chefarzt Klinik  
für Innere Medizin



Ulrike Schneider-Weis  
Integratives  
Bildungszentrum



Margot Thal-Georgi  
Psychologische  
Psychotherapeutin

Betreuung beruhigt werden können? Hieraus ergeben sich ethische Dilemmata, denen wir Raum zur Diskussion geben wollen.

Der Referent Prof. Dr. phil. Alfred Simon ist Geschäftsführer der Akademie für Ethik in der Medizin, Wissenschaftliches An-Institut der Universitätsmedizin Göttingen und die Vertretung des Lehrstuhls von Prof. Dr. Bettina Schöne-Seifert am Institut für Ethik, Geschichte und Theorie der Medizin der Universität Münster. Seit 2014 ist er außerplanmäßiger Professor der Medizinischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen.

## Kontakt

### KLINIKUM BREMEN-OST

Klinisches Ethikkomitee  
Vorsitzender Axel Kelm  
Züricher Str. 40  
28325 Bremen

### SO ERREICHEN SIE DAS ETHIKKOMITEE

Chefarztsekretariat Zentrumsleitung Psychiatrie  
Fon 0421 408-1347  
EthikkomiteeKBO@geno.intern



### HERAUSGEBER

GESUNDHEIT NORD gGmbH

KLINIKVERBUND BREMEN

Kurfürstenallee 130 | 28211 Bremen

Nachdruck nur mit ausdrücklicher  
Genehmigung des Herausgebers gestattet.  
Stand: Januar 2018

[www.gesundheitnord.de](http://www.gesundheitnord.de)

### WANN UND WO

**Mittwoch, 7. Februar 2018**

16.00 bis 18.00 Uhr

**Haus im Park, Saal B**

Klinikum Bremen-Ost



PD Dott. Dr.  
Alessandro Marra  
Chefarzt Thoraxchirurgie



Hille Glaeseker  
Stabstelle  
Pflegeentwicklung



Michael Görlitz  
Stationspflegeleitung  
Geriatric



Hans-Henning Hoff  
Richter i.R.



Axel Kelm  
Leitung Sozialtherapeutischer  
Dienst / Ost



Dr. Mathias Killyen  
Leitender Arzt  
Gerontopsychiatrie



Uta Küpper-Lösken  
Krankenhausseelsorge

## Sehr geehrte Damen und Herren,

das Klinische Ethikkomitee des Klinikums Bremen-Ost ist ein unabhängiges, interdisziplinäres Gremium, das allen Mitarbeitern, Patienten und Angehörigen in ethischen Fragestellungen des klinischen Alltags als Beratungs-, Informations- und Orientierungsgremium zur Verfügung steht.

Häufig treten ethische Fragestellungen in konkreten Entscheidungssituationen auf. Welche Maßnahme für den betroffenen Patienten ist die beste? Wie kann Einigkeit unter den Angehörigen über das weitere Vorgehen beim Patienten hergestellt werden?

Für diese ethisch schwierigen Situationen bietet das Klinische Ethikkomitee Fallbesprechungen vor Ort an. Darüber hinaus beteiligt sich das Komitee an der Erarbeitung von Leitlinien und der Gestaltung von Informationsveranstaltungen und Schulungen zu ethischen Fragestellungen im Ethiktreff oder Ethikforum.

Wir möchten Sie herzlich zum 7. Ethikforum einladen, das diesmal ein Thema aufgreift, welches Krankenhaus und Öffentlichkeit gleichermaßen beschäftigt: Zwang und Selbstbestimmung in der Psychiatrie.

## Programm

### ► 16.00 Uhr

#### Begrüßung

Judith Borsch,  
Krankenhausdirektorin

#### Einführung und Moderation

Axel Kelm, Vorsitzender des Klinischen Ethikkomitees

#### Vortrag

#### Wohltätiger Zwang? Vom Recht auf Selbstbestimmung in der Psychiatrie

Alfred Simon (Akademie für Ethik in der Medizin, Göttingen)

#### Podiumsgespräch

Ute Franz (CÄ Forensik), Stephanie Dehne (SPD, Mitglied Bremische Bürgerschaft), Dierk Gerl (Richter AG), PD Dr. Olaf Kuhnigk (CA Psychiatrie)

Die Veranstaltung wird von der Ärztekammer Bremen mit zwei Punkten bewertet.

## WOHLTÄTIGER ZWANG? VOM RECHT AUF SELBSTBESTIMMUNG IN DER PSYCHIATRIE

Wann muss man jemanden vor sich selber schützen? Wie verhindert man aber, dass die Schutzmaßnahmen nicht schlimmer sind als das, vor dem sie schützen sollen? Fixierung, Isolierung, Zwangsmedikationen, Zwangseinweisung – unerfreuliche Maßnahmen, die Patientinnen und Patienten potentiell (re-)traumatisieren können. Zwangsmaßnahmen gehören zur Geschichte der Psychiatrie.

Nach den Psychiatriereformen der vergangenen Jahrzehnte wurde in den letzten Jahren durch eine Reihe von Gerichtsurteilen die Anwendung von Zwangsmaßnahmen noch einmal erschwert. Trotzdem gibt es weiterhin Situationen, in denen Zwangsmaßnahmen notwendig sind. Wann das der Fall ist und wann nicht, das ist pauschal nicht zu entscheiden. Es ist schwer zu unterscheiden, ob z. B. Verwahrlosung krankheitsbedingt ist oder Ausdruck des freien Willens einer Person, der nur den Normvorstellungen der Umgebung widerspricht. Ist also eine Maßnahme nur deshalb nötig, weil ein Mensch sich auf eine Weise verhält, die gängigen Normvorstellungen widerspricht und Angehörige überfordert, aber niemanden direkt gefährdet? Und verhindert eine zu knappe Personalausstattung manchmal, dass Patientinnen und Patienten durch direkten Kontakt, Zuwendung und